

Sitzung vom 8. Juli 2014

Beschl. Nr. **2014-163**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Zopf, Kindergarten Neubau, Realisierungskredit von CHF 1'328'000 inkl.
MwSt. Antrag an den Gemeinderat

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. Februar 2014 hat das Ressort Planung/Infrastruktur der Schule (Beilage 1) einen Auftrag an die Abteilung Liegenschaften für einen Kindergartenneubau und die Umnutzung des bestehenden Kindergartens in eine Tagesstruktur erteilt. Mit Beschluss 2014-60 vom 18. März 2014 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit über CHF 70'000.00 bewilligt und freigegeben (Beilage 2). Mit Anteilen dieser Mittel wurden das Vorprojekt für den Neubau ausgearbeitet und die notwendigen Anpassungen für die Umnutzung im bestehenden Gebäude definiert.

Die Schulanlage Zopf (Zelgstrasse 20) wurde im Jahr 1974 erbaut. Der bestehende Kindergarten, heute je hälftig als Kindergarten und Tagesstruktur genutzt, ist aus dem Jahr 1966 und im Jahr 2010 wurde die Gebäudehülle saniert. Der Kindergarten ist im Innern in ursprünglichem, aber gutem Zustand.

Die Schule als Nutzerin und Betreiberin sieht sich mit der Situation konfrontiert, dass die Tagesstruktur im bestehenden Kindergartengebäude mit täglich bis zu 31 Kindern die Kapazitätsgrenze erreicht hat und aufgrund der weiterhin steigenden Nachfrage nächstens überschritten haben wird. Mit dem Kindergartenneubau wird die Möglichkeit geschaffen, das bestehende Kindergartengebäude komplett als Tagesstruktur für 40 bis 45 Kinder zu nutzen und somit den Bedarf längerfristig abzudecken. Zudem können so früher getätigte Investitionen zugunsten der Tagesstruktur erhalten und weitergenutzt werden.

Der Kindergartenneubau auf dem Schulhausareal deckt längerfristig den Raumbedarf für die Kindergärten Zopf mit den Standorten Hündli, Sihlhof und Zopf. Der Neubau ermöglicht zudem die Anforderungen gemäss den Empfehlungen für Schulhausanlagen zu erfüllen, was beim bestehenden Gebäude zu einer ineffizienten Umsetzung im Rahmen eines Umbaus geführt hätte.

2. Zielsetzung

Folgende Hauptziele werden im Projekt verfolgt:

- Das Projekt ist in drei Teilprojekte gegliedert: TP 1 Neubau, TP 2 Umgebung, TP 3 Umnutzung. Das Teilprojekt Umgebung nimmt das abgeschlossene Vorprojekt der Schule über das ganze Schulareal aus dem Jahr 2013 wieder auf und unterscheidet neu in einen Kindergarten- und einen Schulbereich.
- Das Projektende ist mit der Inbetriebnahme per Sommer 2015 definiert. Die Realisierung des Neubaus erfolgt vor den Sommerferien und die Umnutzung unmittelbar anschliessend während den Ferien.
- Der Neubau wird im Minergie-Standard erstellt
- Mit der Situierung des Neubaus ergibt sich eine Schnittstelle zum Strassenprojekt des Ressorts Werkbetriebe, welches die Sanierung der Bushaltestelle Zelgstrasse unmittelbar vor dem Neubau verfolgt. Um die heutige Situation des Haltebereichs zu

verbessern und eine logische und effiziente Gesamtlösung zu erwirken, verfolgt das Projekt eine Kombination von Wartebereich und Untergeschoss des Gebäudes.

- Die Situierung des Neubaus inkl. dem zugehörigen Aussenraum darf die Aussenräume der Schule nicht zu sehr beschränken, sondern soll vielmehr zu einer Klärung der aussenräumlichen Situation beitragen

3. Massnahmen

Situierung / Städtebau

Der Kindergartenneubau ist direkt an der Baulinie zur Zelgstrasse im Bereich der heutigen Veloabstellplätze situiert. Damit wird einerseits der etwas verwahrloste Bereich zwischen Veloabstellplätzen und Bushaltestelle neu definiert und aufgewertet und andererseits auf dem Schulareal die grösstmögliche Distanz zum Schulhaus geschaffen um die Aussenräume umfassend nutzen zu können. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bushaltestelle kann damit eine kombinierte Lösung von Gebäude und Wartebereich geschaffen werden, womit auch ein Budgetabgleich der beiden Projekte möglich ist. Es wird der mittige Zugang von der Zelgstrasse zum Areal aufgehoben, um die Fussgängerströme entsprechend dem Strassenprojekt zu lenken und massgeblich zur Verkehrssicherheit um das Schulhausareal beizutragen.

Gebäude

Die Nutzflächen richten sich nach den Empfehlungen für Schulhausanlagen des Kantons Zürich. In enger Zusammenarbeit mit der Schule konnten einige Flächenoptimierungen erreicht werden, was sich auch positiv auf die Kosten auswirkt.

Das Gebäude ist als eingeschossiger Holzelementbau konzipiert, stehend auf einem massiven Fundament auf Stützen. Darunter sind wie bis anhin die Veloabstellplätze und neu ein Technikraum sowie die Buswartezone integriert.

Um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können, ist die Holzkonstruktion für eine mögliche Aufstockung ausgelegt. Diese Vorinvestition ist nachhaltig und vorausschauend und macht ca. 8 % der Kosten des Holzelementbaus aus; absolut rund CHF 20'000.00.

Technische Abklärungen und Kostenberechnungen haben gezeigt, dass eine Wärmeerzeugung unabhängig vom Schulhaus vorteilhafter ist. Das Gebäude im Minergie-Standard kann somit unabhängig der technischen Anlagen des Schulhauses betrieben werden. Das Gebäude wird mittels einer Wärmepumpe beheizt.

Die Holzelementbauweise minimiert bzw. vermeidet diverse Risiken einer konventionellen Realisierung und erhöht die Planungsgenauigkeit. Die Bauzeit vor Ort wird mit dieser Bauweise auf das Minimum beschränkt, was für den Schulbetrieb von grosser Bedeutung ist.

Umgebung

Für die Umgebung ist der gleiche Planer involviert wie bei den aktuell laufenden Erneuerungen diverser Spielplätze der Stadt Adliswil. Damit sind die Gleichwertigkeit im Vergleich zu weiteren Anlagen und die Umsetzung im pädagogischen Sinne der Bauherrschaft gegeben. Die Aussenflächen beziehen heute brach liegendes Land mit relativ hohem Unterhaltsaufwand mit ein und machen es nutzbar. Die Anlage besteht nicht ausschliesslich aus Geräten, sondern bezieht die Geländesprünge und Neigungen mit ein, schafft Nischen, besteht aus unterschiedlichen Materialien und nutzt die bestehende Bepflanzung. Insgesamt findet sich eine grosse Diversität mit hohem pädagogischem Nutzen vor.

Umnutzung

Die Umnutzung wird mit minimalen Eingriffen im Innern vollzogen. Der Projektperimeter umfasst lediglich die Zone der Küche im Obergeschoss. Alle übrigen betrieblichen und organisatorischen Anpassungen werden ausserhalb des Projekts umgesetzt. Der minimale Eingriff reduziert den finanziellen Aufwand verfahrensseitig, aber auch in der baulichen Umsetzung.

4. Kosten, Budgetsituation, Finanzielle Auswirkung

Kostenschätzung Vorprojekt +/- 15 % gemäss Ordnung SIA 102/2003

BKP	Arbeitsgattung	Neubau (TP 1)	Umgebung (TP 2)	Umnutzung (TP 3)	Total (TP 1-3)
1	Vorbereitungsarbeiten	25'000.00			25'000.00
10	Bestandsaufnahmen, Baugrunduntersuchung	5'000.00			
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	20'000.00			
2	Gebäude	1'040'400.00		50'000.00	1'090'400.00
20	Baugrube	15'000.00			
21	Rohbau 1	350'000.00		3'000.00	
22	Rohbau 2	146'500.00			
23	Elektroanlagen	39'000.00		1'500.00	
24	Heizungs-, Lüftungs-, Klimaanlage	69'000.00			
25	Sanitäranlagen	50'000.00		28'000.00	
27	Ausbau 1	98'500.00		1'000.00	
28	Ausbau 2	77'500.00		1'500.00	
29	Honorare	194'900.00		15'000.00	
3	Betriebseinrichtungen (Bushaltestelle)	5'000.00			5'000.00
4	Umgebung inkl. Honorare		130'000.00		130'000.00
5	Baunebenkosten	47'600.00			47'600.00
9	Ausstattung	30'000.00			30'000.00
1-9	Gesamtkosten	1'148'000.00	130'000.00	50'000.00	1'328'000.00

Die Investitionskosten können anhand der Geschossfläche (GF gem. SIA 416) wie folgt in Relation zu Referenzprojekten gesetzt werden:

	Projekt	Gebäudekosten / GF(CHF / m2)
	Zopf, Neubau KiGa (1 Klasse)	2'865.00
1	Hofacker, Neubau KiGa (2 Klassen)	2'406.00
2	Zentral, Neubau KiGa Stadt Dietikon (2 Klassen)	3'345.00
3	Spitalacker, Neubau KiGa Stadt Bern (1 Klasse)	3'342.00
4	Neubau KiGa Gemeinde Ziefen BL (2 Klassen)	2'714.00
	Mittelwert 1-4	2'952.00

Die Investition von CHF 1'328'000.00 inkl. MwSt. sind im Finanzplan 2014 – 2018 enthalten.

Als Beitrag wird ein Anteil von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vom Strassenprojekt (330.5010.47) des Ressorts Werke zugunsten der integrierten Bushaltestelle transferiert. Mit weiteren Beträgen kann nicht gerechnet werden.

5. Rechtsgrundlage

Es wird eine Submission gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt auf Antrag der Abteilung Liegenschaften durch den Stadtrat.

Gemäss Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.1 GO unterliegen Spezialbeschlüsse für neue einmalige Ausgaben bis CHF 2 Mio. der Bewilligung durch den Gemeinderat.

Die Schulpflege hat sich mit Beschluss vom 26. Juni 2014 (Beilage 3) befürwortend zu diesem Projekt geäußert und empfiehlt dem Stadtrat und dem Gemeinderat Zustimmung.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat gestützt auf Art. 36, Abs. 2.1, der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt Zopf, Kindergarten Neubau und Umnutzung wird genehmigt.
- 2 Dem Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 2.1 Für den Neubau des Kindergartens und Umnutzung des bestehenden Kindergartens in eine Tagesstruktur im Zopf wird ein Bruttokredit von CHF 1'328'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto 980.5030.70 bewilligt.
 - 2.2 Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand 1.4.2014) und der Ausführung (Preisstand Inbetriebnahme).
- 3 Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat wird für die Ausführung des Neubaus eines Hortgebäudes für das Schulhaus Werd ein Bruttokredit von CHF 1'328'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto 980.5030.70 freigegeben.
- 4 Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat wird die Abteilung Liegenschaften mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

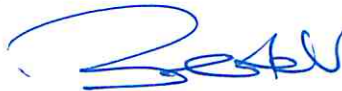
5 Mitteilung durch Protokollauszug an:

- 5.1 Gemeinderat
- 5.2 Schulpflege
- 5.3 Ressortvorsteher Finanzen
- 5.4 Ressortvorsteher Bildung
- 5.5 Ressort Finanzen
- 5.6 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin

Sitzung vom 13.02.2014

L2.1.2 Einzelne Schulgebäude, Turn- und Sportanlagen, Spielplätze Zopf Kindergarten, Neubau

Ausgangslage

Die Tagesstruktur in 1. OG des Kindergartens Zopf hat die Kapazitätsgrenze erreicht und wird sie im nächsten Schuljahr überschreiten, sodass improvisierte Massnahmen getroffen werden müssen. Es steht lediglich eine Fläche von 84 m² für Essen und Aufenthalt zur Verfügung bei bis zu 31 Kindern pro Tag (Empfehlung: 4m² pro Kind). Die Nachfrage ist weiterhin steigend. Die SL Zopf und die DL schulergänzende Angebote haben die Situation analysiert und schlagen vor, das Kindergartengebäude zukünftig ganz für die Betreuung zu nutzen und als Ersatz ein Kindergartengebäude für eine Klasse auf dem Areal des Schulhauses zu erstellen. Mit einer Klasse dürfte der Bedarf auch längerfristig gedeckt sein, da die Schule Zopf dann mit zwei Klassen im Hündli und einer Klasse im Sihlhof insgesamt vier Klassen führen kann. Das neue Gebäude soll im Sommer 2015 bezugsbereit sein. Ein neues Gebäude bietet vor allem auch den Vorteil, dass gleichzeitig der notwendige Gruppenraum erstellt werden kann, welcher am Standort des bisherigen Gebäudes kaum zu realisieren ist.

Planungsgrundlagen

Zu planen ist ein autarkes Kindergartengebäude für 1 Klasse gemäss den Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 01.01.2012. Dazu gehören insbesondere Klassenzimmer (72 m²), Gruppenraum (36 m²), Lehrerarbeitsbereich, Materialraum, Garderobe, WC-Anlagen, Aussenengeräteraum, Putzraum usw. sowie eine altersgemässe Aussenanlage mit Spielgeräten.

Für die Phase nach der Erstellung des Kindergartengebäudes ist das bestehende Gebäude Zopfstrasse 19 zu optimieren zur ausschliesslichen Benutzung als Tagesstruktur für 40-45 Kinder. Damit dürfte der Bedarf längerfristig gedeckt sein.

Anträge

Die Operative Leitung hat das Anliegen geprüft und mit den Nutzern besprochen. Sie beantragt dem REI, die Planung für ein neues Kindergartengebäude auf dem Areal des Schulhauses Zopf sowie die notwendigen Anpassungsarbeiten im heutigen Kindergartengebäude in Auftrag zu geben.

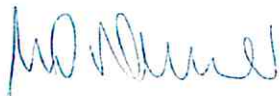
Das Ressort Planung/Infrastruktur begrüsst die vorgeschlagene Lösung als zukunftstauglich und nachhaltig. Die Abteilung Liegenschaften ist demnach aufzufordern, einen Projektauftrag zuhänden Schulpflege und Stadtrat/Gemeinderat zu erarbeiten. Da die Tagesstrukturen bereits jetzt überlastet sind, soll das Projekt vordringlich bearbeitet und wenn immer möglich der Bezugstermin im Sommer 2015 angestrebt werden.

Das Ressort Planung/Infrastruktur fasst folgenden

Beschluss:

- 1 Die Liegenschaftenabteilung wird ersucht, für ein Kindergartengebäude gemäss kantonalen Empfehlungen auf dem Areal des Schulhauses Zopf einen Projektauftrag zuhanden Schulpflege und Stadtrat/Gemeinderat zu erarbeiten. Als Bezugstermin soll Sommer 2015 angestrebt werden.
- 2 Die Liegenschaftenabteilung wird ersucht, als Folge aus dem Neubau gemäss Ziff. 1 einen Projektauftrag für die Optimierung des bisherigen Kindergartengebäudes zur ausschliesslichen Nutzung als Tagedstruktur zu erarbeiten.
- 3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Liegenschaftenabteilung
 - 3.2 Schulpflege
 - 3.3 Operative Leitung
 - 3.4 DL schulergänzende Angebote
 - 3.5 SL Zopf

Schule Adliswil
Ressort Planung/Infrastruktur



Ivo Ramer
Protokollführer

Sitzung vom 18. März 2014

Beschl. Nr. **2014-60**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
 Zopf, Kindergarten Neubau, Projektierungskredit Bewilligung und Freigabe im Betrag von CHF 70'000 inkl. MwSt. zu Lasten Konto 980.5030.70

Ausgangslage / Orientierung

Die Schulanlage Zopf wurde im Jahr 1974 erbaut. Für das 40-jährige Jubiläum sind im September dieses Jahres verschiedene Festivitäten vorgesehen. 2013 wurde ein Vorprojekt für die umfassende Neugestaltung der Aussenanlagen durch die Firma Schoch Landschaftsarchitekten AG ausgearbeitet und die notwendigen Investitionen mit CHF 350'000.00 beziffert. Ziel war die Umsetzung im Jubiläumsjahr. Durch die Veränderungen in der Organisation und der Integration der Schule in die Stadt wurde das Projekt sistiert.

Mit Beschluss vom 13. Februar 2014 hat das Ressort Planung/Infrastruktur der Schule einen Auftrag an die Abteilung Liegenschaften für einen Kindergartenneubau für eine Klasse und die Umnutzung des bestehenden Kindergartens in eine Tagesstruktur formuliert.

Die beiden Projekte mit unterschiedlichem Planungsstand sind beide notwendig und aus Effizienzgründen als Gesamtprojekt zu bearbeiten. Der zeitliche Ablauf wird am Kindergartenneubau ausgerichtet.

Die Basis dieses Antrags ist eine grobe Abschätzung der Baumasse anhand der in der Bestellung geforderten Nutzflächen und Kostenkennwerten:

Nutzung	Umgebung (m2)	Neubau (m2)	
Klassenzimmer		72	Gem. Empfehlungen
Gruppenraum		36	
Lehrerarbeitsbereich		6	
Lehrpersonen-/Leitungsbereich/ Sammlung		6	
Materialraum		9	
Pausenfläche innen		9	
Pausenfläche aussen	72		
Garderobe			Annahme
Personal / IV WC		10	
WC Kinder		10	
Putzen / Technik		10	
Aussengeräterraum		12	
Total Nutzflächen (m2)	72	180	
Bruttofläche (NF x 1.3 für Verkehrsflächen)		234	

Als Grundlage für die Annahmen, wurde als Referenzobjekt Kindergarten Hofacker genommen.

Zielsetzung

Die Inbetriebnahme ist im Auftrag per Sommer 2015 gewünscht. Mit dem ersten Arbeitsschritt wird Phasengleichheit der beiden Projekte erreicht und das Umgebungsprojekt wird auf die Situierung des Neubaus und mit den notwendigen Aussenanlagen des Kindergartens angepasst.

Das Umgebungsprojekt wurde in acht Teilprojekten geplant. Nach der Erarbeitung der Studie bzw. des Vorprojekts des Kindergartenneubaus kann beurteilt werden, ob allenfalls noch Teilprojekte im Sommer/Herbst umgesetzt werden könnten, sofern es sich um gebundene Ausgaben oder Unterhalt handelt. Der ursprünglichen Idee des Umgebungsprojekts dem Jubiläumsjahr zu dienen, könnte damit ein Stück weit Rechnung getragen werden.

Mit dem beantragten Projektierungskredit wird das Vorprojekt und Bauprojekt ausgearbeitet um im Sommer (geplant GSP 5. Juni 2014 / SR 17. Juni 2014) das Vorhaben durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen. Um die gewünschte Inbetriebnahme zu gewährleisten, wird mit dem Projektierungskredit auch die SIA-Phase 41 (Ausschreibung) erarbeitet um ein Gesamtpaket offerieren und in Modulbauweise realisieren zu können.

Massnahmen

Um die sich in unterschiedlichen Phasen befindlichen Projekt abzugleichen wird einem Planungsbüro mit Erfahrung in Schulbauten ein Teilauftrag erteilt. Sobald die Situierung geklärt ist, erfolgen Abklärungen bezüglich Foundation mit einem Bauingenieur. Parallel dazu soll mit der Schule der Bedarf an Ausstattung geklärt und kalkuliert werden.

Nachdem mit dem Kindergartenprojekt Gleichstand zum Umgebungsprojekt erzielt wurde, ist vorgesehen, mit Schoch Landschaftsarchitekten AG das Vorprojekt zu überarbeiten und auch die Aussenflächen zum Kindergarten zu planen.

Auf Basis des Bauprojektes wird ein Voranschlag mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % gemäss SIA erstellt. Das Vorgehen erlaubt es, bei der Beschlussfassung zum Gesamtprojekt eine hohe Kostensicherheit zu haben und gleichzeitig den Terminanforderungen gerecht zu werden.

Kosten, Budgetsituation

Die Aussenanlage des Schulhauses Zopf und die notwendigen Ausgaben für die Umnutzung des Kindergartengebäudes beinhalten auch gebundene Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinn der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen. Deren Anteil wird im Beschluss zum Gesamtprojekt detailliert aufgeführt.

Nachfolgende Zusammenstellung im Sinne einer Grobkostenschätzung dient der Berechnung des Honorarbedarfs bzw. des Projektierungskredits. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 25 %, Ausnahme bildet das Umgebungsprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % gemäss Planungsstand. Die Möglichkeit Beiträge Dritter zu erwirken wird im Rahmen der Erarbeitung des Vor- bzw. Bauprojekts geklärt.

BKP	Arbeitsgattung	Leistungen	Kosten inkl. MwSt.	Planungskredit
1	Vorbereitungsarbeiten	Rodungen, Anpassungen (Standortabhängigkeit)	15'000.00	
2	Baumeisterarbeiten Gebäude	Aushub, Kanalisation, Foundation TU / Kosten pro m2 (Referenz Werd / Hofacker 2'500CHF/m2 GF)	585'000.00	
4	Umgebungsarbeiten Umgebungsprojekt Werkleitungsanschlüsse	Altersgerechter Spielplatz Vorhandenes Vorprojekt	50'000.00 300'000.00 7'000.00	
5	Nebenkosten Anschlussgebühren	Bewilligungen, Versicherungen, Kopien, Umzug, Grundbuch EKZ, Wasser + Abwasser	23'000.00 20'000.00	
6	Honorar Architekt Honorar Umgebung Honorar Ingenieur	BKP 1, 211, 4 / TU-Submission (50% SIA Tarif Gesamtvolumen, Rest in TU) Gemäss vorhandenem Vorprojekt	40'000.00 50'000.00 15'000.00	40'000.00 15'000.00 15'000.00
7	Reserve		20'000.00	
9	Möbel	Annahme	50'000.00	
Gesamtkosten			1'175'000.00	70'000.00

Die Kosten sind im Finanzplan nicht enthalten.

Als Referenzobjekte wurden der Neubau Kindergarten Hofacker und Hort Werd hinzugezogen. Die notwendigen Anpassungsarbeiten im bestehenden Kindergartengebäude Zopfstrasse 19 sind im Moment noch nicht abschätzbar.

Die Arbeitsvergabe für die Projektierung bis und mit Ausschreibung untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a IVöB (Interkantonale Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen). Für Dienstleistungen und Aufträge im Bauneben-gewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000.00 kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren (Leitfaden zum Submissionswesen und der öffentlichen Beschaffung der Stadt Adliswil, Ziffer 9.2) die freihändige Vergabe angewendet werden, Art. 7, Abs. 1 IVöB.

Das Ressort Planung/Infrastruktur der Schulpflege hat sich mit Beschluss vom 13. März 2014 befürwortend zu diesem Projekt geäußert und empfiehlt dem Stadtrat Zustimmung.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Artikel 36 Absatz 2.1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung des Kindergarten-Neubaus und der Umgebung im Schulhaus Zopf wird ein Bruttokredit von CHF 70'000 inkl. MwSt. zu Lasten Konto 980.5030.70 bewilligt und freigegeben.
- 2 Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Bauteuerung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2014) und der Vergabe der einzelnen Arbeiten.
- 3 Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Abteilung Liegenschaften beauftragt. Die Bestimmungen zum öffentlichen Beschaffungswesen sind zu befolgen.
- 4 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 4.1 Schulpflege
 - 4.2 Ressortvorsteher Jugend und Sport
 - 4.3 Ressortvorsteher Finanzen
 - 4.4 Ressortleiter Finanzen
 - 4.5 Abt. Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat



Harald Huber
Stadtpräsident



Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin / Geschäftsleiterin

Sitzung vom 26. Juni 2014

Beschl. Nr. 87/14

L2.1.2 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Zopf Kindergarten, Neubau, Stellungnahme zum Realisierungskredit

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. Februar 2014 hat das Ressort Planung/Infrastruktur der Schule einen Auftrag an die Abteilung Liegenschaften für einen Kindergartenneubau und die Umnutzung des bestehenden Kindergartens in eine Tagesstruktur erteilt. Mit Beschluss 2014-60 vom 18. März 2014 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit über CHF 70'000.00 bewilligt und freigegeben (Beilage 2). Mit Anteilen dieser Mittel wurden das Vorprojekt für den Neubau ausgearbeitet und die notwendigen Anpassungen für die Umnutzung im bestehenden Gebäude definiert.

Ausführungsprojekt

Die Abteilung Liegenschaften hat ein Ausführungsprojekt erarbeitet, welches einen eingeschossigen Kindergartenneubau auf dem Areal des Schulhauses Zopf vorsieht. Dieser soll als Holzkonstruktion mit der Möglichkeit einer späteren Aufstockung konzipiert werden. Die Baute wird mit der Bushaltestelle an der Zopfstrasse kombiniert.

Der Neubau wird bis Sommer 2015 erstellt, in den Sommerferien 2015 werden die notwendigen Arbeiten für die Umnutzung des bisherigen Kindergartengebäudes ausschliesslich für die Tagesstruktur ausgeführt.

Die Kosten für den Neubau, die Umgebungsgestaltung und die Umnutzung des bisherigen Kindergartengebäudes mit CHF 1'328'000.00 veranschlagt.

Stellungnahme

Das Projekt wurde unter Einbezug der zukünftigen Nutzer entwickelt. Es entspricht den Vorgaben der Schule und erfüllt die Bedingungen für eine aufgabengerechte Nutzung.

Da bereits heute die Kapazitäten der Tagesbetreuung im Kindergarten Zopf die Grenze erreicht haben, ist die Fertigstellung des Neubaus auf Sommer 2015 unbedingt einzuhalten.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Abteilung Liegenschaften folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt Neubau Kindergarten Zopf und Umnutzung bestehender Kindergarten erfüllt die Bedingungen der Schule und wird in der vorliegenden Fassung zur Realisierung empfohlen.
- 2 Der Bezugstermin Sommer 2015 ist einzuhalten.

- 3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
3.1 Stadtrat
3.2 Abteilung Liegenschaften
3.3 Ressort Planung/Infrastruktur

Schule Adliswil
Schulpflege



Rita Rapold
Schulpräsidentin



Ivo Ramer
Schulsekretär